

**Gemeinderatsausschuss  
Petitionen und BürgerInneninitiativen**

**PROTOKOLL**

**zur Sitzung am Freitag, dem 25. April 2014, um 10.00 Uhr  
Rathaus, top 319, Stiege 8, 1. Stock**

- Vorsitz: GRin Mag.a Sonja *Ramskogler*.
- Gewählte Teilnehmer: Amtsf StRin Sandra *Frauenberger*,  
GR Dkfm. Dr. Fritz *Aichinger*,  
GR Armin *Blind*,  
GRin Mag.a Karin *Holdhaus*,  
GR Christian *Hursky*,  
GRin Waltraud *Karner-Kremser*, MAS,  
GRin Dr.in Jennifer *Kickert*,  
GR Dominik *Nepp*,  
GR Ernst *Nevrivy*,  
GR Georg *Niedermühlbichler*,  
GR Christoph *Peschek*,  
GRin Silvia *Rubik*,  
GRin Barbara *Teiber*,  
GR Christian *Unger* und  
GR Mag. Dr. Alfred *Wansch*.
- Sonstige Teilnehmer: MMag.a Karoline *Glaser*,  
Mag.a Stefanie *Grubich*,  
Mag. Jürgen *Kandler*,  
Daniela *Krögler*,  
Mag.a Bakk.phil. Christine *Lohinger*,  
Mag.a Andrea *Mader*,  
SRin Mag.a Alena *Sirka-Bred* und  
Angela *Solar*.
- Entschuldigt:
- Protokollführung: Mag. Michael *Kienesberger*.

**Berichterstatterin: Amtsf StRin F r a u e n b e r g e r S a n d r a**

**Post Nr. 1**

**AZ 01218-2014/0001-GIF; MA 26 - 2040-2014**

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen, der Stadtsenat und der Gemeinderat mögen beschließen:

Der Bericht über die Behandlung der im Jahr 2013 eingebrachten Petitionen wird zur Kenntnis genommen.

(weiter an: Stadtsenat und Gemeinderat; einstimmig angenommen)

**Post Nr. 2**

**AZ 01219-2014/0001-GIF; MA 26 - 2040-2014**

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen, die Landesregierung und der Landtag mögen beschließen:

Der Bericht über die Behandlung der im Jahr 2013 eingebrachten Petitionen wird zur Kenntnis genommen.

(weiter an: Landesregierung und Landtag; einstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR N i e d e r m ü h l b i c h l e r Georg**

**Post Nr. 3**

**AZ 01217-2014/0001-GIF; MA 26 - 36143-2014**

Optimierung der Busverbindungen im Wienerwaldgebiet Hernals/Hütteldorf

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dass die gegenständliche Petition nicht die Voraussetzungen nach § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, erfüllt.

(einstimmig angenommen)

**Berichterstatterin: GRin R u b i k Silvia**

**Post Nr. 4**

**AZ 00426-2014/0001-GIF; MA 26 - 2544-2014**

Petition: Für Klimt Villa den 1999 geschaffenen Freiraum, d.h. Gartenwidmung, belassen!

Antrag GRin Silvia Rubik:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR N i e d e r m ü h l b i c h l e r Georg**

**Post Nr. 5**

**AZ 03028-2013/0001-GIF; MA 26 - 497941/2013**

Petition: Kein weiteres Hochhaus in Kaisermühlen

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Kammer der ArchitektInnen und IngenieurkonsulentInnen für Wien, Niederösterreich und Burgenland zur Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständigen Magistratsabteilungen mögen keine Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vornehmen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

**Berichterstatterin: GRin K a r n e r - K r e m s e r , M A S Waltraud**

**Post Nr. 6**

**AZ 00443-2014/0001-GIF; MA 26 - 865793-2013**

Petition: Vollständigen Schutz des historischen Kultur- und Erholungsparks Augarten

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRin Waltraud Karner-Kremser:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR N e v r i v y Ernst**

**Post Nr. 7**

**AZ 04374-2013/0001-GIF; MA 26 - 865833-2013**

Petition:geplantes "Aus" für Hetzendorfs "Hundewiese"

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

**Berichterstatterin: GRin T e i b e r Barbara**

**Post Nr. 8**

**AZ 00427-2014/0001-GIF; MA 26 - 880662-2013**

Petition: Wiener SozialarbeiterInnen-SozialpädagogInnen Berufsgesetz

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRin Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer Herrn Georg Dimitz zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen und folgende Fragen an ihn zu richten:

- Was ist das Anliegen der Berufsverbände?
- Gibt es konkrete Vorschläge zur Festlegung von Aus- und Weiterbildungsstandards?
- Welche Formen der Qualitätssicherung sind vorstellbar?

(Einstimmig angenommen)



**Berichterstatter: GR H u r s k y Christian**

**Post Nr. 9**

**AZ 00425-2014/0001-GIF; MA 26 - 57214-2014**

Petition: "Bürgerinitiative Zögernitz"

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge die Empfehlung im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 beschließen, die zuständigen Magistratsabteilungen mögen keine Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes vornehmen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou bei der Bearbeitung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes die Anschlüsse an die Bestandsbauten hinsichtlich der Höhen und Baufluchtlinien prüfen möge.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 4 die Empfehlung auszusprechen, dass die zuständige amtsführende Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou und der Herr Bezirksvorsteher für den 19. Wiener Gemeindebezirk, Herr Adolf Tiller, im Zuge der geplanten Errichtung einer Tiefgarage die Reduktion der Oberflächenstellplätze zur Verbesserung der Fußgängerrelationen insbesondere für Schulkinder prüfen mögen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Hursky:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 1 von einer weiteren Verhandlung der gegenständlichen Petition Abstand zu nehmen.

Die zuständige amtsführende Stadträtin wird in Folge gemäß § 2 Abs. 4 die Petition gegenüber dem Einbringer beantworten und den Petitionsausschuss über die Beantwortung in Kenntnis zu setzen.

(Mehrstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR P e s c h e k Christoph**

**Post Nr. 10**

**AZ 01160-2014/0001-GIF; MA 26 - 65205-2014**

Petition: Vollständiger Erhalt der Wiener Kunstschule

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition die Einbringerin zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Christian Unger:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, der Einbringerin die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Anmeldung des von GR Christian Unger gestellten Antrages als Minderheitsmeinung gem. § 31 Abs. 3 der Geschäftsordnung für Ausschüsse, Unterausschüsse und Kommissionen des Gemeinderates der Stadt Wien.

(Mit ausreichender Stimmenanzahl unterstützt)

Antrag GR Christoph Peschek:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Bildung, Jugend, Information und Sport, Herrn Christian Oxonitsch, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichterstattein: GRin K i c k e r t Dr. Jennifer**

**Post Nr. 11**

**AZ 01161-2014/0001-GIF; MA 26 - 109301-2014**

**Petition: Rettung des Steinhofensembles, keine Wohnbauten**

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Herrn Bürgermeister Dr. Michael Häupl einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRin Dr.in Jennifer Kickert:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichterstatterin: GRin T e i b e r Barbara**

**Post Nr. 12**

**AZ 01173-2014/0001-GIF; MA 26 - 161228-2014**

Petition: "Back to Work" - Integrationscenter für Obdachlose

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GRin Barbara Teiber:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Gesundheit und Soziales, Frau Mag.a Sonja Wehsely, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR N i e d e r m ü h l b i c h l e r Georg**

**Post Nr. 13**

**AZ 01158-2014/0001-GIF; MA 26 - 376261-2013**

Petition: Errichtung dringend notwendiger Maßnahmen zur Einhaltung des Fahrverbotes im Prater

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme des Bezirksvorstehers für den 2. Wiener Gemeindebezirk, Herrn Karlheinz Hora, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichterstatter: GR N e v r i v y Ernst**

**Post Nr. 14**

**AZ 01159-2014/0001-GIF; MA 26 - 739143-2013**

Petition: Autofreie Sonntage auf der Ringstraße

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der zuständigen amtsführenden Stadträtin für Stadtentwicklung, Verkehr, Klimaschutz, Energieplanung und BürgerInnenbeteiligung, Frau Vizebürgermeisterin Mag.a Maria Vassilakou einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Ernst Nevriy:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Bezirksvorsteherin für den 1. Wiener Gemeindebezirk, Frau Ursula Stenzel, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)

**Berichtersteller: GR N i e d e r m ü h l b i c h l e r Georg**

**Post Nr. 15**

**AZ 01246-2014/0001-GIF; MA 26 - 161277-2014**

Petition: Petition gegen die Streichung des Kamins in der Wiener Bauordnung

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen (Petitionsausschuss) möge die Zulässigkeit der ggst. Petition iSd § 2 Abs. 3 iVm § 1 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Petitionen in Wien, LBGl. 2/2013, beschließen.

(Einstimmig angenommen)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 3 zur gegenständlichen Petition den Einbringer zur schriftlichen oder mündlichen Erläuterung des Inhaltes der Petition einzuladen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, dem Einbringer die zur gegenständlichen Petition eingelangten Stellungnahmen zur Kenntnis zu bringen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Mag. Dr. Alfred Wansch:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme der Landesinnung Wien der RauchfangkehrerInnen einzuholen.

(Mehrstimmig abgelehnt)

Antrag GR Georg Niedermühlbichler:

Der Gemeinderatsausschuss für Petitionen und BürgerInneninitiativen möge beschließen, im Sinne des § 2 Absatz 3 Ziffer 2 zur gegenständlichen Petition eine Stellungnahme mit Einbeziehung der während des Begutachtungsverfahrens zur Novelle der Wiener Bauordnung abgegebenen Stellungnahme der Landesinnung Wien der RauchfangkehrerInnen des zuständigen amtsführenden Stadtrates für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung, Herrn Dr. Michael Ludwig, einzuholen.

(Einstimmig angenommen)



Im Zuge der Akteneinsicht wurden die Beantwortungen seit der Sitzung am 28. Februar 2014 durch die für Petitionen zuständige amtsführende Stadträtin gegenüber der Einbringerin bzw. dem Einbringer den Mitgliedern des Gemeinderatsausschusses für Petitionen und BürgerInneninitiativen zur Kenntnis gebracht.

Die amtsführende Stadträtin

Sandra Frauenberger

Der Protokollführer

Die Vorsitzende

Mag. Michael Kienesberger

GRin Mag.a  
Sonja Ramskogler